



Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Waddenser Wisch
Landkreis Wesermarsch
Az.: 4.1.3-611-2773 / 0.1

Oldenburg, 17.06.2021

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Waddenser Wisch
Aufforderung zur Abgabe von Wahlvorschlägen zur Vorstandswahl

Die durch den Einleitungsbeschluss des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Standort Oldenburg, vom 17.05.2021 entstandene Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens **Waddenser Wisch** hat gemäß § 21 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), einen aus drei Mitgliedern bestehenden Vorstand sowie drei stellvertretende Vorstandsmitglieder zu wählen.

Wahlberechtigt sind nach § 21 Abs. 3 FlurbG die Eigentümer der Grundstücke, die nach dem o. a. Einleitungsbeschluss zum Flurbereinigungsgebiet gehören. Erbbauberechtigte stehen den Grundstückseigentümern gleich.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und dem Ziel persönliche Kontakte zu reduzieren wird die Vorstandswahl mit Wahlzetteln durchgeführt. Über den Wahltag und den Zeitraum zur Stimmabgabe werden Sie noch gesondert informiert.

Für die Durchführung der Wahl wird um die Einreichung von Vorschlägen mit geeigneten Kandidaten gebeten. Es können auch Personen vorgeschlagen werden, die nicht Teilnehmer (Eigentümer und Erbbauberechtigte der im Gebiet der Flurbereinigung liegenden Grundstücke) des Flurbereinigungsverfahrens Waddenser Wisch sind.

Die Vorschläge sind **schriftlich bis zum 15.07.2021** beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, bzw. Markt 15/16, 26122 Oldenburg, per Post, Fax (0441/9215-9265) oder E-Mail (klaus.speckmann@arl-we.niedersachsen.de oder stephan.kaiser@arl-we.niedersachsen.de) einzureichen. Später eingehende Vorschläge können nicht berücksichtigt werden. Dabei sind die Vor- und Nachnamen sowie die Adresse und nach Möglichkeit auch die Telefonnummer der Kandidaten anzugeben.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt. Dort sind auch ab dem 23.07.2021 die Wahlvorschläge veröffentlicht und nähere Informationen zur Vorstandswahl sowie den Aufgaben des Vorstands der Teilnehmergeinschaft einzusehen.

Im Auftrage


(Speckmann)